Zeitschrift: Zenit

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern

Band: - (2005)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

life&care für Personen ab 50

erwartung bei

Immer mehr Menschen bleiben bis ins hohe Alter fit und unternehmungslustig, doch es nimmt

auch die Zahl jener zu, die erkranken und pflegebedürftig werden. Wir hören von Alterskrankheiten und Gebrechen, die man vor noch nicht allzu langer Zeit kaum oder gar nicht kannte, weil die heutige Lebenserwartung zu den grossen Ausnahmen zählte. Davon betroffen ist auch unser Gesundheits- und Sozialsystem, wer mehr als nur das Nötigste will, muss selber in die Tasche greifen.

Im Pflegefall unabhängig

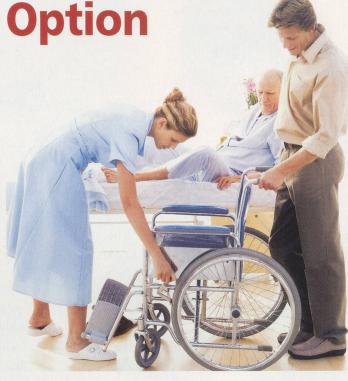
Wer pflegebedürftig ist, muss trotzdem nicht in eine triste Welt blicken. life & care zahlt unab-

hängig von anderen Versicherungsleistungen im Pflegefall eine regelmässige Pflegeheim-Rente auf Lebenszeit, wahlweise von CHF 1000.- bis CHF 2500.- im Monat. Dank *life* & care bleiben Sie trotz gesundheitlicher Abhängigkeit finanziell unabhängig, Sie sind also nicht vom Ermessen des Sozialstaates und von der Unterstützung durch die Familie abhängig. Mit den regelmässigen Pflegeheim-Renten aus life & care können Sie die nicht anderweitig versicherten Eigenmittel aufbringen, es im Pflegeheim etwas «wohnlicher» haben, sich vielleicht auch ein paar Extras leisten, ohne Ihre gesamten Ersparnisse aufzubrauchen.

In life & care aufgenommen werden alle heute gesunden Personen im Alter von 50 - 75 Jahren.

Mit dem Gutschein auf dieser Seite erhalten Sie von uns sämtliche Unterlagen und einen bereits für Sie vorbereiteten Versicherungsantrag mit wenigen Fragen zu Ihrer Gesundheit, damit Sie life&care bei Gefallen möglichst unkompliziert abschliessen

Kapitalanlage mit Pflegeheim-



Nicht jedermann muss ins Pflegeheim

Natürlich müssen längst nicht alle älteren oder betagten Menschen ins Pflegeheim. Darum bleibt Ihr investiertes Geld erhalten, weil life & care am Ende eines langen Lebens Ihren Angehörigen eine Todesfallsumme ausbezahlt. Wenn Sie aber wider Erwarten trotzdem in ein Pflegeheim gehen müssen, dann ist mit der Pflegeheim-Rente das nötige Geld vorhanden. Zudem entlastet diese dauernde Monatsrente auch Ihre Kinder von ihren familiären Unterstützungspflichten. Darum hat life & care für Sie drei Vorteile: Erstens bleibt Ihr Geld für die Angehörigen erhalten, sofern Sie nicht ins Pflegeheim müssen! Zweitens gibt Ihnen die Rente im Pflegefall Sicherheit! Und drittens müssen Sie sich um Ihre Zukunft keine Sorgen machen!

☐ Fidu ☐ Hell
Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Beruf:
Nationalität: CH andere
Aufenthaltsbewilligung: B C
Strasse, Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon Privat:
T. 1. 6 1. "ft.

Wann erfolgt eine Pflegeheim-Rentenzahlung?

Als Langzeitpatient in einem Pflege-heim haben Sie ab Ihrem 65. Geburtstag Anspruch auf Ihre Pflegeheim-Rente. Der Pflegerentenanspruch besteht auf Lebenszeit oder solange die Pflegebedürftigkeit gegeben ist.

Was gilt als Pflegeheim?

halten wir uns an die Definition des Krankenversicherungsgesetzes. Je nach Voraussetzung kann dies auch eine entsprechend ausgebaute Pflegeabteilung im Altersheim sein oder ein Geriatriezentrum

Welche vertraglichen Bedingungen müssen sonst noch erfüllt

Der Versicherungsvertrag muss mindestens seit 3 Jahren in Kraft sein und die Pflegebedürftigkeit beträgt wenigstens 3 Monate. Der Arzt des Pflegeheims bestätigt uns, dass Sie täglich während 60 Minuten oder länger medizinisch betreut werden oder bei anderen Verrichtungen des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Kapitaldeckung im Todesfall

Im Todesfall wird den Hinterbliebenen das versicherte Todesfallkapital ausbezahlt. Dieser Betrag liegt je nach der von Ihnen gewählten Pflegeheim-Rentenhöhe zwischen CHF 50 000.- und CHF 125 000.-, abzüglich allfällig bereits bezahlter Pflegeheim-Renten plus Überschussanteile. In den ersten beiden Versicherungsjahren begrenzt sich die Todesfallsumme bei einem nicht unfallbedingten Ableben auf die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten und von uns mit 10 Prozent verzinsten periodischen Prämienbeiträge.

Prämienzahlung

Sie können die Prämien bequem in periodischen Abständen zahlen. Die Prämienzahlungspflicht endet im 85. Altersjahr und ruht während dem Pflegeheim-Rentenbezug. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Leistungen von life&care mit einer Einmalprämie abzudecken.

Bestellen Sie jetzt die kostenlosen Unterlagen und eine unverbindliche Offerte

01.07.2005





PARTNER DES SCHWEIZERISCHEN SAMARITERBUNDES

🗶 Ja, bitte senden Sie mir die detaillierten Unterlagen und eine persönliche Offerte für life & care. Ich verpflichte mich damit zu nichts und es kostet mich auch nichts. Die gesamten Unterlagen werden mir mit der Post zugestellt.

Wenn ich im Pflegeheim bin, möchte ich folgende monatliche Pflegeheim-Rente:

CHF 2500.-

(garantierte Todesfallsumme: CHF 125'000.-)

CHF 2000.-

fallsumme: CHF 100'000.-)

CHF 1000.-

(garantierte Todesfallsumme: CHF 50'000.-)

Gutschein bitte einsenden an: GENERALI Direct, Postfach 1038, 8134 Adliswil

Meine bevorzugte Zahlungsweise: Einmalprämie Regelmässige

Prämienzahlung

(für allfällige Rückfragen während der Geschäftszeit)